

Nr.	Erklärung	Zurück zur Rechnung
1	PK-Nr. Ihr Personenkonto Bitte bei Rückfragen, Zahlungen, Änderungsmeldungen und bei allen Online-Änderungen immer angeben	zurück
2	Menge Vorperiode Zeigt Ihnen den Verbrauch des Vorjahres an	zurück
3	Grundgebühr Die Grundgebühr wird pro Monat abgerechnet	zurück
4	Zählerstände Neu minus Alt ergibt den aktuellen Verbrauch	zurück
5	Mehrwertsteuer Die Mehrwertsteuer errechnet sich aus den Nettobeträgen der Grundgebühr und den Verbrauchskosten	zurück
6	Abschläge Das ist Ihre geleistete Abschlagzahlung. Sie wird vom Bruttobetrag Ihrer Endberechnung in Abzug gebracht	zurück
7	Umsatzsteuerabrechnung a) Mehrwertsteuer der Verbrauchsabrechnung b) Mehrwertsteuer die im Abschlag enthalten war c) Mehrwertsteuer der Nachforderung	zurück
8	Neue Abschläge Die neue Abschlagsrate errechnet sich aus der Hälfte des Bruttobetrages (gerundet auf vollen Euro)	zurück
9	Fälligkeit/Guthaben Forderungen werden bei einem bestehendem SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung zu den genannten Terminen abgebucht. Barzahler werden gebeten, die Gebühren bis zur jeweiligen Fälligkeit zu überweisen. Für die Rückerstattung von Guthaben teilen Sie uns bitte Ihre Kontoverbindung mit.	zurück
10	Fälligkeitstermin für Ihre Abschlagszahlung Die Abschlagszahlung ist zu dem angegebenen Termin fällig. Sie erhalten keine gesonderte Rechnung	zurück
11	Kontoverbindung Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Kontoverbindung	zurück

Allgemeine Hinweise für Kunden

Rechtsgrundlage

Es gelten die allgemeine Bedingungen der BGS/WAS

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt ab der letzten Abrechnung oder bei Neukunden nach Erstellung des Bauwasseranschlusses bzw. Einbau des Wasserzählers

Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung der Wassergebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Eine Vorauszahlung auf die Gebührenschuld ist zum 01.07. eines jeden Jahres zu leisten. Fehlt eine Vorjahresabrechnung setzt der Wasserbeschaffungsverband die Höhe der Vorauszahlung fest.